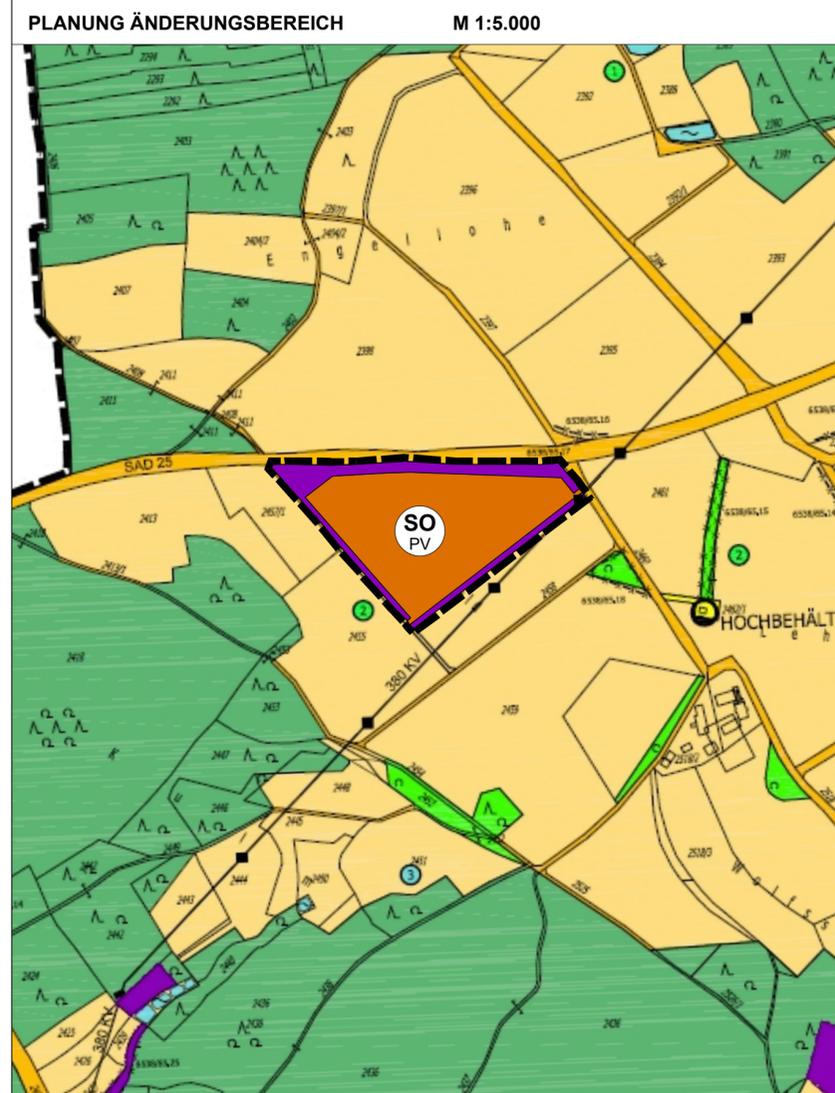


MARKT WERNBERG-KÖBLITZ
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
 "SOLARPARK FRIEDERSDORF"



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digitalisierte Fassung)

MARKT WERNBERG-KÖBLITZ
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
 "SOLARPARK FRIEDERSDORF"



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digitalisierte Fassung)

MARKT WERNBERG-KÖBLITZ
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
 "SOLARPARK FRIEDERSDORF"

LEGENDE

Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)

Flächen für die Landwirtschaft

Elektrische Hochspannungsleitung

Planung

Sondergebiet Zweckbestimmung Photovoltaik

Flächen, die vorrangig als Ausgleichs- und Ersatzflächen für Eingriffe in den Naturhaushalt geeignet sind; diese Flächen eignen sich über Ausgleich und Ersatz hinaus zur Durchführung von Maßnahmen der Gemeinde im Sinne von Naturschutz und Landschaftsökologie

Elektrische Hochspannungsleitung

MARKT WERNBERG-KÖBLITZ
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
 "SOLARPARK FRIEDERSDORF"

VERFAHRENSVERMERKE

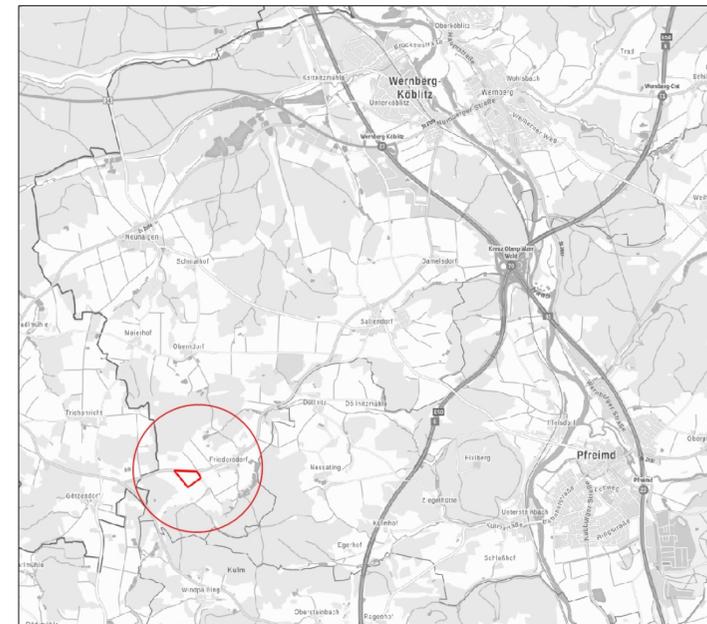
- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
 (Siegel) Markt Wernberg-Köblitz, den

 Konrad Kiener
 Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Schwandorf hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark Friedersdorf" mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
 (Siegel) Markt Wernberg-Köblitz, den

 Konrad Kiener
 Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 (Siegel) Markt Wernberg-Köblitz, den

 Konrad Kiener
 Erster Bürgermeister

MARKT WERNBERG-KÖBLITZ
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
 "SOLARPARK FRIEDERSDORF"



Vorentwurf
Stand: 14.10.2023
Maßstab: 1 : 5.000
Bearbeiter: mw, ao

